

Curriculum Facharztausbildung Anästhesiologie Rendsburg

1. Einleitung

Dieses Curriculum dient der strukturierten Weiterbildung zur Erlangung der „Fachärzt:in für Anästhesiologie“ nach 60 Monaten in den Abteilungen für Anästhesiologie und Schmerztherapie an der imland Klinik Rendsburg. Es orientiert sich eng an dem inhaltlichen und strukturellen Rahmen, den die aktuelle Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vorgibt.

Dieses Curriculum ermöglicht durch ein festgelegtes Weiterbildungskonzept mit einem etablierten Ausbildungs- und Rotationsplan, den jährlichen Gesprächen und der Dokumentation von Leistungen in einer vereinbarten Zeit die Erlangung der Fachärzt:inbezeichnung.

Darüber hinaus erwerben die Kolleg:innen die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin.

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Konzeption, Durchführung und Einhaltung dieses Curriculums liegt in den Händen des Weiterbildungsbeauftragten (LOA) in Zusammenarbeit mit dem Chefarzt als Weiterbildungsbeauftragten.

Der Erwerb der in der Weiterbildungsordnung geforderten Qualifikationen liegt in der Eigenverantwortung der ärztlichen Mitarbeiter:innen. Dieses betrifft vor allem die gründliche und umfassende Aneignung der theoretischen Grundlagen des Fachgebietes.

Die Weiterbildung innerhalb der Klinik erfolgt durch die verantwortlichen Ober- und Fachärzt:innen in ihren Bereichen.

3. Mitarbeiter:innengespräche

Neben einem Einführungsgespräch zu Beginn der Ausbildung wird der Fortschritt der Weiterbildung in regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen, mindestens einmal im Jahr gemäß § 8 WBO, durch den Chefarzt bzw. den Weiterbildungsbeauftragten evaluiert und dokumentiert.

Bei Defiziten sollen Vereinbarungen getroffen werden, um diese gezielt zu beheben. Die Ergebnisse dieses Gesprächsteils werden vertraulich behandelt.

Des Weiteren werden die Ausbildungsziele für die folgenden Weiterbildungsabschnitte besprochen. Wünsche und Anregungen der Assistent:innen sollten berücksichtigt werden.

Zusätzlich sollen Gespräche vor Beginn eines neuen Weiterbildungsabschnittes mit den Bereichsverantwortlichen geführt werden, um die Assistent:innen auf die neuen Aufgaben vorzubereiten.

Die Weiterbildungsassistent:innen sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Gesprächstermine zu vereinbaren.

4. Dokumentation der Weiterbildung

Die Dokumentation der Weiterbildung erfolgt anhand des aktuellen Logbuches gemäß der WBO der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Die durchgeführten Anästhesieleistungen werden durch die Weiterbildungsassistent:innen dokumentiert.

Sie sollen frühzeitig den Weiterbildungsbeauftragten über fehlende Richtzahlen gemäß der WBO in den speziellen Bereichen informieren.

5. Geräteeinweisung

Die Mitarbeiter:innen werden gemäß den aktuellen Vorschriften mit den verwendeten Geräten vertraut gemacht.

Die Teilnahme an Geräteeinweisungen ist verpflichtend.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich um die Einweisungen zu kümmern.

Durch die Mitarbeiter:innen wird ein elektronischer Gerätepass geführt sowie ihnen ein papiergebundener Gerätepass ausgehändigt.

6. Fort- und Weiterbildung

An den Wochentagen findet eine supervidierte Frühbesprechung statt. Wöchentlich finden in diesem Rahmen eine Fallvorstellung bzw. ein Kurzvortrag durch interne oder externe Referent:innen statt.

Vorträge der Weiterbildungsassistent:innen sollen durch erfahrene Kolleg:innen begleitet werden.

Den Weiterbildungsassistent:innen wird ermöglicht, an den Anästhesie-Repetitorien des 6K-Verbundes teilzunehmen. In diesen Repetitorien wird der theoretische Inhalt der Weiterbildung aufgearbeitet.

Es besteht die Möglichkeit, an dem angebotenen hausinternen Simulationstraining teilzunehmen.

Die Teilnahme an der 80-Stunden-Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 WBO in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung ist erforderlich. Im Anschluss werden die erforderlichen Notarztwageneinsätze an den Standorten Rendsburg oder Eckernförde gesammelt. Es besteht die Möglichkeit, während einer ein- bis zweiwöchigen Hospitation an einem externen

Standort (z. Zt. ist unser Kooperationspartner Hamburg-Wandsbek) Notarztwageneinsätze zu sammeln.

Nach Erfüllung der gesamten Vorgaben werden die Kolleg:innen angehalten, sich zur Prüfung (Fachärzt:in/Fachkunde Rettungsdienst) vor der Ärztekammer anzumelden.

7. Ablauf der Weiterbildung

Nachfolgend ist die zeitliche Abfolge der Facharztweiterbildung dargestellt. Die genaue chronologische Abfolge der einzelnen Abschnitte kann organisationsbedingt abweichen. Neue Mitarbeiter:innen mit Vorkenntnissen durchlaufen ein entsprechend angepasstes Curriculum.

Ziel ist es, die Weiterbildung in der Regel nach 60 Monaten abzuschließen.

Der gesamte in der WBO vorgeschriebene Katalog der Weiterbildungsinhalte, Untersuchungs- und Behandlungsverfahren wird den Assistent:innen zeitgerecht aufeinander aufbauend vermittelt.

Weiterhin beinhaltet die Weiterbildung den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten der im Logbuch aufgeführten "Allgemeinen Inhalte". Diese Inhalte sind unabhängig vom Zeitraum kontinuierlicher Inhalt der Weiterbildung.

Die Delegation anästhesiologischer Aufgaben auf ärztliche Mitarbeiter:innen wird schrittweise geschehen. Junge, neu ins Fachgebiet eintretende Ärzt:innen werden in der Weiterbildungszeit stufenweise in den beruflichen Aufgabenbereich eingeführt werden, bis schließlich nach Abschluss der Weiterbildung der Umfang an Kenntnissen und Erfahrungen nachgewiesen werden kann, der erforderlich ist, um in selbstständiger und eigenverantwortlicher Stellung allen Erfordernissen des Fachgebietes gerecht zu werden.

Dabei findet ein fließender Übergang von reinem Zuschauen beim Ablauf eines Anästhesieverfahrens neben erfahrenen Fachärzt:innen während des täglichen Routine-OP-Programmes über die selbstständige Überwachung der Narkose in Phasen stabiler

Kreislaufverhältnisse bis zum eigenständigen Durchführen von Anästhesieverfahren mit allmählich ansteigendem Schwierigkeitsgrad statt.

Die Assistenzärzt:innen werden unter Aufsicht und Anleitung mit allen etablierten Verfahren der Anästhesiologie vertraut gemacht. Die einzelnen praktischen und manuellen weiteren Lernschritte erfolgen nach Einschätzung der jeweiligen Ober- bzw. Fachärzt:innen. Die Assistenzärzt:innen sollen sich mit dem notwendigen theoretischen Wissen vorab vertraut machen. Den Weiterbildungsassistent:innen wird zu Beginn der Ausbildung eine namentlich benannte erfahrene Fachärzt:in als Tutor:in sowie Vertreter:in zur Seite gestellt.

Anästhesie I

Einführungsgespräch mit Chefarzt und Leitendem Oberarzt.

Die ersten drei Monate der Ausbildung der Assistent:innen erfolgen unter direkter Aufsicht der Tutor:in bzw. Vertreter:in.

Dieser erste Teil der praktischen Ausbildung sollte ausschließlich in der Unfallchirurgie und Gynäkologie erfolgen.

In diesem Abschnitt werden folgende Inhalte schwerpunktmäßig (1. Woche) vermittelt:

- organisatorischer Ablauf im Operationssaal, Dienstzeiten, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
- Mitarbeit in der Anästhesie-Pflege
- Hygienemaßnahmen in Krankenhaus, OP, Intensivstation und AWR
- Einweisung in die Dokumentation und in die benutzte Software
- technische Grundlagen und Geräteeinweisungen (Narkosegeräte und -systeme, Monitoring, Spritzenpumpen, Defibrillatoren etc.)
- präoperative Patientenvorbereitung (rechtliche Aspekte der Patientenaufklärung, Prämedikation, notwendige Voruntersuchungen etc.)
- Auswahl des Anästhesieverfahrens in Abhängigkeit vom geplanten Eingriff sowie von den Vorerkrankungen
- Grundlagen der Lokal- und Regionalanästhesie
- Grundkenntnisse Pharmakologie (Wirkungen / Nebenwirkungen)
- Grundkenntnisse über häufige anästhesiologische Probleme in der perioperativen Phase
- Grundlegende technische Fertigkeiten (Maskenbeatmung, Intubation, periphere Zugänge etc.)
- Prinzipien der postoperativen Überwachung und Therapie
- Grundprinzipien der postoperativen Schmerztherapie (Akutschmerzdienst, Regionalverfahren)

Dauer: 3 Monate

Anästhesie II

Aufbauend auf den oben genannten Grundlagen werden erweiterte Fähigkeiten und Kenntnisse in der anästhesiologischen Betreuung von Patient:innen im Allgemeinchirurgischen, Urologischen, Gynäkologischen und Unfallchirurgischen OP unter Supervision vermittelt.

Einarbeitung in den Akutschmerzdienst.

Nach Wissensstand erfolgt die Einteilung der Assistenzärzt:innen nach einer Einarbeitung in der Prämedikationsambulanz.

Ärzt:innen in der Weiterbildung sollen innerhalb des ersten Ausbildungsjahres die gängigen Methoden der Allgemein- und Regionalanästhesie und ihre Überwachung bei Patient:innen der ASA-Klassifikationen I und II bei Operationen im Gebiet der Fächer Allgemeinchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Wirbelsäulen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie und sicher anwenden, mögliche anästhesiologische und operative Komplikationen richtig einschätzen und eine angemessene Infusionstherapie sowie postoperative Schmerzbehandlung weitgehend selbstständig durchführen können. Sie sollen in der Lage sein, bei Elektiv- und Notfalleingriffen auch bei Patient:innen der ASA Kategorien III und IV

einen fundierten Plan für die anästhesiologische Versorgung solcher Patient:innen vorzulegen, kritisch zu hinterfragen und eine Anästhesie unter Aufsicht durchzuführen.

Die Ärzt:innen müssen in der Lage sein, eine adäquate präoperative Anamnese und körperliche Untersuchung durchzuführen, etwaige Störungen oder sonstige Besonderheiten erkennen und in ihrer Bedeutung für die Durchführung der Anästhesie werten, notwendig Zusatzinformationen oder Untersuchungen anfordern und interpretieren. Sie sollen Vorschläge zur Vorbehandlung erarbeiten, sowie einen entsprechenden Plan für die sichere Durchführung einer Anästhesie formulieren können. Dazu zählen auch Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Beurteilung von EKG, Röntgen-Thorax, Lungenfunktion und Blutgasanalytik, sowie die Interpretation laborchemischer Untersuchungen.

Ärzt:innen im ersten Weiterbildungsjahr sollen eine fachgerechte Masken- und Intubationsnarkose unter Verwendung volatiler und intravenöser Anästhetika durchführen können, wobei sie die besonderen Methoden der Narkoseein- und -ausleitung bei Patient:innen mit erhöhtem Aspirationsrisiko kennen und beherrschen und die Vorgehensweise bei Patient:innen mit vermuteten Intubationsschwierigkeiten („Difficult Airway Management“) einschätzen können müssen. Sie sollen weitgehend selbstständig eine Spinalanästhesie, eine lumbale Periduralanästhesie und eine Plexusanästhesie durchführen können.

Sie sollen über hinreichende Kenntnisse auf den Gebieten der prä-, intra- und postoperativen Anästhesiekomplikationen, der Pathophysiologie des operativen Eingriffes, der kardiopulmonalen Wiederbelebung und der Schockbehandlung verfügen und Patient:innen mindestens bis zum Eintreffen der Fachärzt:in stabilisieren können.

Dauer: 9 Monate

Anästhesie III

Einarbeitung im Kreißsaal-OP bei Kaiserschnitten, in der HNO und im Gefäß-OP. Durchführen von Narkosen bei ambulanten Patienten.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Anästhesiemethoden und Risiken im Rahmen von geburtshilflichen Eingriffen: die Assistenzärzt:innen sollen sehr gute Kenntnisse erwerben über physiologische, pathophysiologische und pharmakologische Veränderungen im Rahmen der normalen und der Risiko-Schwangerschaft, Überwachungsmethoden der Wehentätigkeit, geburtshilfliche Komplikationen und ihre Behandlung, die Beherrschung der Katheterperiduralanästhesie und der Spinalanästhesie zur Sectio und vaginalen Entbindung.

Nach Ausbildungs- und Wissensstand erfolgt die Teilnahme der Mitarbeiter:innen an dem Bereitschaftsdienst (BD2).

Dauer: 6 Monate

Intensiv

Einarbeitung und Tätigkeit auf der Intensivstation.

Erlernen der pathophysiologischen Grundlagen und Techniken der gesamten Intensivtherapie.

Verantwortlich für Einarbeitung und Ausbildung ist Dr. med. Niels Haake, Chefarzt der Abteilung für Intensivmedizin.

Dauer: 12 Monate

Anästhesie IV

Durchführung von komplexen Narkosen im gesamten OP und in den Außenbereichen unter Supervision und Einarbeitung in Narkosetechniken bei speziellen Patientenkollektiven:

- Kinder und Säuglinge
- Thoraxchirurgische Eingriffe, inklusive fiberoptische Lagekontrolle
- Neurochirurgische Kopf-OPs
- multimorbide Patienten mit großen Eingriffen
- spezielle Anästhesietechniken (z.B. thorakale Periduralkatheter, etc.)
- fiberoptische Intubationen
- Narkose bei Operationen an zentralen Gefäßen (Carotis ev. SSEP, Bauchaorta)
- erweiterte Tätigkeiten im Akutschmerzdienst
- Interventionelle Neuroradiologie
- bei Interesse Möglichkeit der Arbeit mit chronischen Schmerzpatienten

Dazu zählen auch die Betreuung von Patient:innen der ASA-Klassifikation der Stufe III und IV.

Die Ärzt:innen, die sich in der Weiterbildung befinden, werden nunmehr auch Anästhesien durchführen bei Patient:innen mit extremer Adipositas (Body Mass Index > 35) und älteren Patient:innen (> 90. Lebensjahr).

Die Ausbildung in diesem Abschnitt sollte so erfolgen, dass namentlich benannte Assistent:innen in einen Teilabschnitt bevorzugt eingeteilt werden.

Diese Einteilung führt der Weiterbildungsbeauftragte durch.

Nach Ausbildungs- und Wissensstand und optimaler Weise nach dem Intensivjahr kann die Mitarbeiter:in Bereitschaftsdienst (BD) 1 absolvieren unter der Voraussetzung, dass Oberärzt:Innen als BD2 vor Ort sind.

Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin:

Während der ersten beiden Jahre der Weiterbildung wird die Ärzt:in an einem 80-stündigen Notfallmedizinischen Seminar für im Rettungsdienst tätige Ärzt:innen (entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer) erfolgreich teilnehmen. Im Anschluss wird ein Einsatzpraktikum mit 50 Einsätzen nachgewiesen werden und die Erteilung der Zusatz-

Bezeichnung Notfallmedizin mit einer Prüfung vor der Ärztekammer abgelegt. Ab dann werden die Mitarbeiter:innen routinemäßig als Notärzt:in eingeteilt.

Dauer: 18 Monate

Anästhesie V

Komplementierung und Vertiefung der Inhalte der Weiterbildung.

In diesem Abschnitt sind Hospitationen möglich um die Weiterbildung in hochspezialisierten Zentren zu erweitern. (z.B. Herzchirurgie, Transplantationschirurgie, Kinderanästhesie).

Dauer: 12 Monate

8. Einteilung und Verteilung

Die Einteilung zu den einzelnen Dienstgruppen erfolgt nach fachlicher Kompetenz und praktischen Fähigkeiten durch den Leitenden Oberarzt in Absprache mit dem Chefarzt.

1.WB Jahr	Anästhesie I	3 Monate	Unfall / Gyn.	RD
	Anästhesie II	9 Monate	zusätzlich Uro, AC	RD
2.WB Jahr	Anästhesie III	6 Monate	Sectio, HNO etc.	RD
	Intensiv	6 Monate	Intensiv	RD
3.WB Jahr	Intensiv	6 Monate	Intensiv	RD
4.WB Jahr	Anästhesie IV	18 Monate	Komplexe Narkosen im gesamten OP und In speziellen Patientenkollektiven	RD
5.WB Jahr	Anästhesie V	12 Monate	Komplementierung Hospitation	RD

Rendsburg, den 25.04.2022